

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : WELLNESS AIROMATHERAPY BEADS AIR BEADS - VANILLA
Artikel Nr. : 755558004634-VA
UFI : SS00-V0W2-M00J-0Y9Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC3 Sonstige Lufterfrischungsprodukte. Lufterfrischer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : inSPAration Europe
Industrieweg 8b
5571 LJ Bergeijk, die Niederlande
Telefon nr. : +31 497 555562
E-mail : info@insparation.com

Lieferant : inSPAration Inc.
11950 Hertz Ave.
Moorpark, Vereinigten Staaten
Telefon nr. : +1-805.553.0820

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 497 555562 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Augenreizung, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, kategorie 1.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 hands eyes	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern	: Achtung	
H- und P- Sätze	: H317 P101	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Cumarin ; Piperonal ; 2-Hydroxy-3-methylcyclopent-2-enon .

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd	10 - < 20	121-32-4	204-464-7		
Benzylalkohol	5 - < 10	100-51-6	202-859-9		
Cumarin	1 - < 5	91-64-5	202-086-7		
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	1 - < 5	4940-11-8	225-582-5		
Piperonal	1 - < 5	120-57-0	204-409-7		
Anisaldehyd	1 - < 5	123-11-5	204-602-6		
2-Hydroxy-3-methylcyclopent-2-enon	0,1 - < 1	80-71-7	201-303-2		
Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen		
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd	Eye Irrit. 2	H319	GHS07		
Benzylalkohol	Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4; Acute Tox. 4	H319; H302; H332	GHS07		

Cumarin	Acute Tox. 4; Skin Sens. 1B; Aquatic Chronic 3	H302; H317; H412	GHS07	
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	Acute Tox. 4	H302	GHS07	
Piperonal	Skin Sens. 1B	H317	GHS07	
Anisaldehyd	Aquatic Chronic 3	H412		
2-Hydroxy-3-methylcyclopent-2-enon	Acute Tox. 4; Skin Sens. 1; Eye Dam. 1	H302; H317; H318	GHS05; GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Nicht anwendbar bei normaler Verwendung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse :

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen	Quelle
Benzylalkohol		5			MAC: BG, LT

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Benzylalkohol	Einatmen		110 mg/m³		22 mg/m³
	Dermal		40 mg/kg bw		8 mg/kg bw/day
Cumarin	Dermal				0,79 mg/kg bw/day
	Einatmen				6,78 mg/m³
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	Einatmen				58,7 mg/m³
	Dermal				16,7 mg/kg bw/day
Piperonal	Einatmen				17,6 mg/m³
	Dermal				2,5 mg/kg bw/day
Anisaldehyd	Dermal				3,33 mg/kg bw/day
	Einatmen				5,88 mg/m³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Benzylalkohol	Einatmen		27 mg/m³		5,4 mg/m³
	Dermal		20 mg/kg bw		4 mg/kg bw/day
	Oral		20 mg/kg bw		4 mg/kg bw/day
Cumarin	Dermal				0,39 mg/kg bw/day
	Oral				0,39 mg/kg bw/day
	Einatmen				1,69 mg/m³
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	Einatmen				17,4 mg/m³
	Dermal				10 mg/kg bw/day
	Oral				10 mg/kg bw/day
Piperonal	Einatmen				4,3 mg/m³
	Dermal				1,25 mg/kg bw/day
	Oral				1,25 mg/kg bw/day
Anisaldehyd	Einatmen				1,74 mg/m³
	Dermal				2 mg/kg bw/day
	Oral				1 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd	Wasser	0,118 mg/l	0,0118 mg/l	
	Sediment	15 mg/kg	1,5 mg/kg	
	STP			10 mg/l
	Soil			2,923 mg/kg
Benzylalkohol	Wasser	1 mg/l	0,1 mg/l	
	Sediment	5,27 mg/kg	0,527 mg/kg	
	Intermittent water			2,3 mg/l
	STP			39 mg/l
	Soil			0,456 mg/kg
Cumarin	Wasser	0,019 mg/l	0,0019 mg/l	
	Sediment	0,15 mg/kg	0,015 mg/kg	
	Intermittent water			0,0142 mg/l
	STP			6,4 mg/l

2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron	Soil			0,018 mg/kg
	Oral			30,7 mg/kg food
	Wasser	0,0072 mg/l	0,00072 mg/l	
	Sediment	0,27 mg/kg	0,027 mg/kg	
Piperonal	STP			1,55 mg/l
	Soil			0,049 mg/kg
	Wasser	0,0025 mg/l	0,00025 mg/l	
	Sediment	0,0119 mg/kg	0,0012 mg/kg	
Anisaldehyd	Intermittent water			0,025 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,00084 mg/kg
	Wasser	0,013 mg/l	0,0013 mg/l	
	Sediment	0,06 mg/kg	0,006 mg/kg	
	Intermittent water			0,8111 mg/l
	STP			8,5 mg/l
	Soil			0,004 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Expositionskontrolle

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz	: Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Butyl. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Atemschutz	: Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Butyl. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Augenschutz	: Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.	Imprägniertes Material.
Farbe	: Gelbe.	
Geruch	: Parfümiert.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: Nicht anwendbar.	Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: > 93 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.

Selbstentzündungs-temperatur	: > 256 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 (Benzylalkohol)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 13 (Benzylalkohol)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Kinematische Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (40°C)	: Nicht anwendbar.	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Relative Dampfdichte	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1,053 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 28 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	: Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Reizend.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd	Hautreizung	Leicht reizend	-----	Mensch
	LD50 (Oral)	> 3160 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 429	Maus
	NOAEL (oral)	500 mg/kg bw/d		Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Nicht teratogen	Read across	
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	Negativ	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	2000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	NOAEL (oral)	400 mg/kg bw/d	-----	Ratte
Benzylalkohol				

Cumarin	NOAEL (einatmen)	> 1072 mg/m3	OECD 412	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	> 200 mg/kg bw/d	OECD 474	Maus
	LD50 (Oral)	1230 mg/kg bw	-----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	3297 mg/m3	OECD 403	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	-----	
	Augenreizung	Mäßig reizend	OECD 405	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	NOEL (Karzinogenität, oral)	400 mg/kg bw/d	OECD 453	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	550 mg/kg bw/d		Maus
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Hautsensibilisierung	> 12500 ug/cm2	OECD 429	Maus
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		Ratte
	Hautsensibilisierung	> 12500 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 115 mg/kg bw/d		Maus
	Augenreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	LD50 (Oral)	680 mg/kg bw	-----	Ratte
	NOAEL (oral)	> 138,3 mg/kg bw/d		Maus
	Hautreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
Piperonal	Genotoxizität - in vivo	> 105 mg/kg bw/d	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen		
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	LD50 (Oral)	2700 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	NOAEL (oral)	500 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 453	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	Chinesische Hamster
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
	Hautreizung	Schwach reizend	-----	Meerschwein
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 478	Ratte
	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.		Meerschwein
2-Hydroxy-3-methylcyclopent-2-enon	NOAEL (Entwicklung, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LD50 (Oral)	1067 mg/kg bw	OECD 401	Ratte

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 93 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 88 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände, imprägnierte Tücher und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 97 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 53 g/l

VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Eye Irrit. 2	: Rechenmethode.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.